



MOHR · RECHTSANWÄLTE
Partnerschaftsgesellschaft

Erfolgreiche Vereinsklage gegen A 20 in Bad Segeberg

BVerwG erklärt angegriffenen Planfeststellungsbeschluss für rechtswidrig und nicht vollziehbar

Mit heute verkündetem Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig auf die von uns anwaltlich vertretene Klage zweier anerkannter Umweltvereine den Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur geplanten Nordwestumfahrung Hamburg der Bundesautobahn A 20 im Abschnitt Bad Segeberg für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt (BVerwG, Urteil vom 06.11.2013, 9 A 14.12).

Das BVerwG hat die FFH-Verträglichkeitsprüfung zur Beeinträchtigung der europaweit für Fledermäuse bedeutsamen Segeberger Kalkberghöhle ebenso beanstandet wie die eingeschränkte Prüfung umweltverträglicherer Alternativen (vgl. <http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.php?jahr=2013&nr=77>).

Dazu meint der das Verfahren verantwortlich leitende Partner und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rechtsanwalt Rüdiger Nebelsieck:

„Wir freuen uns sehr über die heutige Entscheidung. Das BVerwG ist in zwei wesentlichen Punkten der von uns dargelegten Auffassung gefolgt. Das Urteil eröffnet die Chance, nunmehr im Bereich der Stadt Bad Segeberg eine rechtskonforme und die Umwelt sowie die Menschen weniger belastende Alternative zu entwickeln.“

Hamburg, den 06. November 2013
Für die Mohr Rechtsanwälte:
Rüdiger Nebelsieck, LL.M.
Fachanwalt für Verwaltungsrecht